

Aussichten

Baumstämme können in Tat und Wahrheit Krokodile sein

Im Jahre 2008 hatte der Zyklon «Nargis» in Myanmar eine entsetzliche Wirkung: 140 000 Menschen starben, rund 2,5 Millionen Menschen sahen ihre bescheidene Existenz zerstört. Es gab Geschichten von Wundern, und eines schilderte Emma Larkin in einem grossartigen Buch zu dieser Naturkatastrophe und ihren Folgen («No Bad News For The King»).

Ein Bub überlebte den Sturm im Wasser und in der Dunkelheit. Obwohl er schwimmen konnte, waren die Wasserströme zu stark, und jede Welle führte harte Objekte mit sich, die ihn zu erschlagen drohten und unter Wasser drückten. Eine grosse Welle brachte einen Baumstamm, und der Knabe hielt sich daran fest. Es war so dunkel, dass er nichts sehen konnte. Während Stunden trotzte er so den Stürmen und Wellen. Als nach dem Sturm Stille einkehrte, trieb der Baumstamm in einem kleinen Gewässer und stoppte auf festem Land. Es war hell, als der Knabe sich vom Holz rollte. Er blickte zurück und entdeckte, dass der Stamm vier gedrungene Beine hatte und sich wie ein Krokodil bewegte. Der Bub rieb sich die Augen und beobachtete, wie der Baumstamm zurück ins Wasser marschierte und davonschwamm.

Nicht immer ist also das, was wir erkennen können, auch das, was es wirklich ist. Und manchmal wollen wir es auch gar nicht so genau wissen. Das ist eine irritierende Erkenntnis, die ich beispielsweise bei der Bekämpfung von Bestechung in Schweizer Unternehmen sehe: Es geht konkret um die sogenannten funktionalen Beamten. Die Tatbestände des Strafbuches zur Bestechung von Beamten dienen dem Schutz der Objektivität und der Sachlichkeit amtlicher Tätigkeit. Im Sinne des Gesetzgebers sind

staatliche Institutionen und der staatliche Grundversorgungsauftrag besonders schutzbedürftig.

Das Schweizerische Strafbgesetzbuch erfasst sowohl institutionelle wie funktionale Beamte. Ein funktionaler Beamter ist jeder Mitarbeitende, der bei einer Organisation angestellt ist, die Aufgaben des Gemeinwesens erfüllt, unabhängig davon, ob der betreffende Mitarbeitende selber in seiner Funktion solche Aufgaben ausführt oder nicht. Funktionale Amtsträger können in einem öffentlich-rechtlichen oder in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis arbeiten. Sie können hoheitlich oder nichthoheitlich tätig sein und ihre Arbeit besoldet oder unbesoldet verrichten. Entscheidend ist für diese Personen einzig die Funktion der Verrichtung: Besteht diese in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, so sind die Tätigkeiten amtlich und die verrichtenden Personen Beamte im Sinne des Strafrechts, selbst wenn diese Funktion nur vorübergehend ausgeübt wird.

Massgeblich für die Frage, ob es sich bei der Person um einen Beamten handelt, ist also die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Mitarbeitenden eines solchen Unternehmens, das derartige Aufgaben wahrnimmt, gelten als funktionale Beamte. Alle Organisationen fallen darunter, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert sind. Es ist auch vollkommen irrelevant, ob sie börsenkotiert sind oder nicht. Entscheidend für die Beamtenstellung ist, ob die an das Unternehmen übertragene Funktion amtlicher Natur ist, das heisst, ob dem Unternehmen eine dem Gemeinwesen zustehende öffentlich-rechtliche Aufgabe übertragen wurde. Man denke etwa an den Ener-

giesektor oder an das Gesundheitswesen.

Das wollen jedoch nicht alle einsehen und umsetzen, und sie sind auch in ihren Compliance-relevanten Massnahmen nicht den Risiken entsprechend aufgestellt. Hier stellt sich wieder einmal die Frage nicht nur nach der Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss dem Gesetz, sondern nach dem individuellen Verantwortungsbewusstsein dieser Organe. In der Schweiz wird seit dem 1. Oktober 2003 die Strafbarkeit des Unternehmens in Artikel 102 Strafbgesetzbuch geregelt. Ein Unternehmen muss alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen treffen, um einer Bestechung oder einer Vorteilsgewährung durch Mitglieder seiner Organisation entgegenzuwirken. Andernfalls riskiert es, sich bei einer strafbaren Korruptionshandlung eines Mitarbeitenden strafbar zu machen.

Es ist mir klar, dass der Bub das Krokodil nicht erkennen konnte (Gott sei Dank). Keinerlei Verständnis habe ich indessen für Unternehmen und Personen mit einem Grundversorgungsauftrag, die ihren Beamtenstatus wegdiskutieren, nur um sich nicht selbst richtig in die Pflicht zu nehmen. Ein Brett vor dem Kopf kann niemals ein rettender Baumstamm sein.



Monika Roth
.....
Hinweis
Monika Roth (63) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktaufsicht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

«Jim Beam» streikt

Kentucky In zwei Destillieren des Whisky-Herstellers läuft seit sechs Tagen nichts mehr. Den Streikenden gehts aber nicht ums Geld.

Hannes Breustedt/DPA
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Der US-Bundesstaat Kentucky ist Heimat von etwa 95 Prozent der weltweiten Bourbon-Produktion. Normalerweise geht es bei der Herstellung des über Jahre in Fässern aus angekohlter Weisseiche gelagerten Whiskys unspektakulär zu. Doch aktuell gilt der Ausnahmezustand. Seit sechs Tagen werden zwei Bourbon-Destillieren des Whisky-Herstellers Jim Beam in Kentucky bestreikt. Rund 250 Angestellte hatten die Arbeit niedergelegt, nachdem Vertragsverhandlungen zwischen dem Unternehmen und der Gewerkschaft keine Einigung brachten.

Jim Beam, nach Branchenführer Jack Daniels aus Tennessee eine der meistverkauften Whisky-Marken, gibt sich gerne als gemüthliches Traditionsunternehmen. «Die Beam-Familie hat eine lange Geschichte, die Dinge auf ihre eigene Art zu machen», heisst es in der folkloristischen TV-Werbung mit Hollywoodstar Mila Kunis. Es wird der Eindruck vermittelt, als gehe es bei der Bourbon-Produktion noch genauso gemächlich zu wie vor über zwei Jahrhunderten. Zu dieser bescheidenen Selbstdarstellung will der Streik nicht passen. Die Belegschaft in den Destillieren klagt über Überarbeitung und fühlt sich im Stich gelassen. «Vor allem fordern wir eine bessere Work-Life-Balance und eine Rückkehr zu den familiären Werten und dem Erbe, auf dem die Marke Jim Beam basiert», sagte Janelle Mudd, Präsidentin der örtlichen Gewerkschaftsvertretung, dem «Wall Street Journal».

Japaner kauften Jim Beam 2014

Seit Beginn der Firmengeschichte im Jahr 1795 ist viel passiert. Damals begann Johannes Jakob Böhm, ein Sohn deutscher Einwanderer, der sich später in Jacob Beam umbenannte, in Clermont mit der Bourbon-Herstellung. Generationen von Beams machten das Getränk weltberühmt. 2014 wurde das



Angestellte protestieren vor der Whisky-Destillerie.
Bild: Bruce Schreiner/Keystone (Clermont, Kentucky, 15. Oktober 2016)

Unternehmen für 13,6 Milliarden Dollar vom japanischen Whisky-Riesen Suntory geschluckt. Der Deal sorgte bei US-Patrioten für Empörung. Auch auf die Firmenkultur wirkte sich die Übernahme aus, etwa durch einheitliche Arbeitskleidung – in Japan normal, in Kentucky nicht.

Ins klassische Schema eines Traditionsunternehmens, das von einem Grosskonzern ausgepresst wird, passt der Fall aber nicht. «Es ist nicht das Geld, worüber wir unglücklich sind», erklärt Mudd. Vollzeitkräften seien im Schnitt 23 Dollar pro Stunde angeboten worden. Der Mindestlohn liegt bei 7.25 Dollar. Doch die Arbeitsbelastung bringe die Angestellten ans Limit. Zum Teil seien 12-Stunden-Schichten an sechs oder sieben Wochentagen

Usus. Der Hauptgrund, dass das Vertragsangebot abgelehnt und der Streik beschlossen wurde, sei «eine Atmosphäre mangelnden Respekts» gegenüber den hart arbeitenden Gewerkschaftsmitgliedern gewesen, erklärt Mudd.

Bei Beam Suntory, wie der Konzern seit dem Zusammenschluss mit den Japanern heisst, gibt es keine News zum Arbeitsstreik. Beide Seiten betonen, dass sie den Konflikt gerne so schnell wie möglich beenden würden.

Produktionsengpässe dürfte es trotz Streik nicht geben, da die Ausfälle über andere Destillieren kompensiert werden. Die Parteien sollten sich trotzdem eiligst einigen. Denn das Geschäft boomt – in den USA haben die Verkäufe von Bourbon- und Tennessee-Whisky innert fünf Jahren um 32 Prozent zugenommen.

ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Expert-Fonds

21. Oktober 2016

Die Europäische Zentralbank setzt ihren bisherigen geldpolitischen Kurs unverändert fort. Der Leitzins verbleibt beim Rekordtief von Null Prozent. Im Rahmen des Anleihenkaufprogramms werden zumindest bis März 2017 monatlich Anleihen im Umfang von EUR 80 Milliarden erworben. Auf diese Weise soll die Konjunktur in Europa stimuliert werden und gleichzeitig die Inflation näher an den Zielwert von zwei Prozent herangeführt werden. Die Aktien in der Eurozone konnten in der Berichtswoche entsprechend am stärksten zulegen. Davon profitierten auch die LUKB Expert-Fonds, welche im Vergleich zur Vorwoche höher notierten.

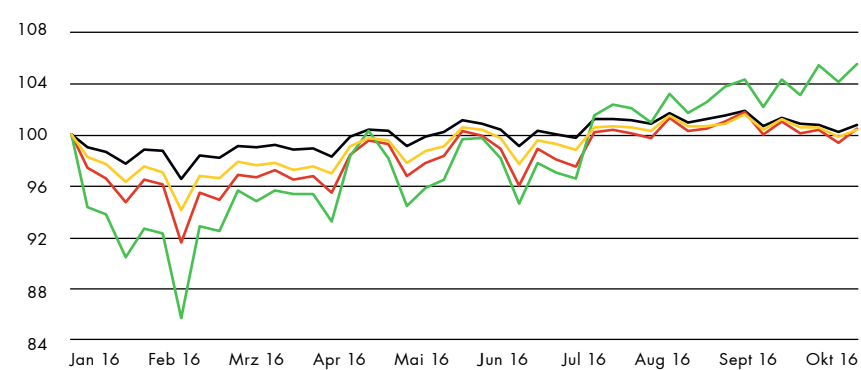
| Aktien | akt. Index | Wochenfrist | seit 1.1. |
|---------------------|------------|-------------|-----------|
| SMI | 8'026 | 0.8% | 9.0% |
| Euro Stoxx 50 | 3'073 | 1.6% | 6.0% |
| FTSE 100 | 7'050 | 0.5% | 12.9% |
| Dow Jones Ind. Avg. | 18'162 | 0.1% | 4.2% |
| Topix | 1'365 | 1.3% | 11.8% |

| Zinsen | akt. Rendite | Wochenfrist | seit 1.1. |
|-----------|--------------|-------------|-----------|
| CHF 3 Mt. | -0.724 | 0.00 PP | 0.03 PP |
| CHF 10 J. | -0.460 | 0.03 PP | 0.41 PP |
| EUR 3 Mt. | -0.323 | 0.00 PP | 0.20 PP |
| EUR 10 J. | 0.011 | 0.05 PP | 0.62 PP |
| USD 3 Mt. | 0.882 | 0.00 PP | 0.27 PP |
| USD 10 J. | 1.749 | 0.05 PP | 0.52 PP |

| Devisen | akt. Kurs | Wochenfrist | seit 1.1. |
|---------|-----------|-------------|-----------|
| EUR/CHF | 1.083 | 0.3% | 0.5% |
| GBP/CHF | 1.214 | 0.5% | 17.6% |
| USD/CHF | 0.994 | 0.4% | 0.8% |
| JPY/CHF | 0.958 | 0.8% | 15.0% |
| EUR/USD | 1.089 | 0.7% | 0.3% |

| Anlagefonds | akt. Kurs | Wochenfrist | seit 1.1. |
|-----------------------|-----------|-------------|-----------|
| LUKB Expert-Ertrag | 140.80 | 0.5% | 0.6% |
| LUKB Expert-Vorsorge | 138.10 | 0.5% | 0.3% |
| LUKB Expert-Zuwachs | 177.60 | 1.0% | 0.4% |
| LUKB Expert-TopGlobal | 136.70 | 1.2% | 4.8% |

Entwicklung der LUKB Expert-Fonds indexiert per Januar 2016



Wir unterstützen höchste Präzision
und die Meisterleistungen des Luzerner Sinfonieorchesters. Es ist Teil unserer Kultur, präzise Lösungen für die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kunden zu entwickeln. www.lukb.ch/sponsoring

Anlageberatung und LUKB Expert-Fonds



Informieren Sie sich unter www.lukb.ch/expert-markt



Nutzen Sie LUKB Mobile Banking und die Paymit-App.



Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.



Für jeden Anleger die passende Lösung.